Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 78 (2016)

Heft: 9

Rubrik: Ladekapazität optimieren

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ladekapazität optimieren

Unterschiedlich lange Transportladungen passen selten formschlüssig auf den Anhänger, den man gerade zur Verfügung hat. Wie wärs mit einem ausziehbaren Anhänger? Aber auch das hat so seine Tücken.

Urs Rentsch und Dominik Senn



Verlängerung in Arbeitsposition.

Landwirtschaftliche Ladegüter weisen unterschiedliche Dimensionen auf. Entsprechend schwierig ist bei einem Kauf zu entscheiden, welches die optimale Länge eines Transportanhängers ist. Misst beispielsweise die Längsseite der Ladefläche 5 m, haben vier Rundballen mit je 1,25 m Durchmesser formschlüssig Platz. Sollen jedoch mit demselben Anhänger Euro-Paloxen transportiert werden, bleibt eine klaffende Lücke von 20 cm; die Ladekapazität ist offensichtlich suboptimal.

Ausziehbare Verlängerung

Findige Hersteller haben für dieses Problem durch eine ausziehbare Verlängerung Abhilfe geschaffen. Die Lösung ist bestechend: Die Ladefläche kann der jeweiligen Dimension des Transportgutes angepasst werden – ein einziger Anhänger für alle möglichen Fälle. Die Transportkapazität ist damit in jedem Fall voll ausgeschöpft und dem Anspruch auf Optimierung Genüge getan.

Aber auch dieses System hat gewisse technische Hürden zu nehmen. So muss die Beleuchtung einen Mindestsichtwinkel von 15° nach oben, also vertikal, einhalten. Unter dieser Voraussetzung ist es praktisch unumgänglich, die Beleuchtungseinrichtung an der Brückenverlängerung selbst zu befestigen.

Längenbegrenzung Anhänger

Weiter gilt es zu beachten, dass gemäss Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS, Art. 182) Anhänger höchstens 12 m Länge aufweisen dürfen. In dieses Mass eingeschlossen sind die Ladefläche und die Deichsel (eine Ausnahme bildet der Sattelanhänger; hier beträgt die maximale Länge auch 12 m, gemessen wird jedoch von der Mitte des Sattelzapfens bis zum hintersten Punkt des Sattelanhängers). Die Gesamtzuglänge darf übrigens ohne Ladung maximal 18,75 m betragen.

Gilt als festes Fahrzeugteil

Eine solche Brückenverlängerung wird vom Gesetzgeber nicht als Übermass der Ladung angesehen, sondern als festes Fahrzeugbauteil. Da es sich bei der La-

Vertikaler Sichtwinkel

Gemäss VTS, Anhang 10, Ziffer 6, müssen die vertikalen Sichtwinkel bei allen Fahrzeugarten beidseits der Horizontalebene je 15°, bei Nebelschlusslichtern je 5°, bei Markierlichtern 5° nach oben und 20° nach unten betragen. Für Stand-, Schluss-, Brems-, Markier- und Parklichter genügt ein Sichtwinkel von 5° nach unten, wenn die Anbauhöhe weniger als 0,75 m beträgt. Bei zusätzlichen, hoch angeordneten Schluss- und Bremslichtern genügt ein Sichtwinkel von 5° nach oben, sofern die Anbauhöhe mindestens 2,10 m beträgt. Bei seitlichen Markierlichtern, welche mit den Richtungsblinkern mitblinken, müssen die vertikalen Sichtwinkel nach unten und nach oben 10° betragen.

dung um teilbares Gut handelt, ist gemäss Verkehrsregelnverordnung (VRV, Art. 80) eine Ausnahmebewilligung bezüglich Abmessungen nicht möglich.

Beträgt die Länge des Anhängers mit eingeschobener Verlängerung zum Beispiel 11,90 m, so darf diese Verlängerung auf öffentlichen Strassen nicht verwendet oder um maximal die restlichen 10 cm ausgezogen werden.

Wo drückt der Schuh?

Was beschäftigt Sektionsmitglieder des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik am meisten? Wo drückt der Schuh? Welchen Hauptproblemen sieht man sich in der Praxis ausgesetzt? In dieser lose erscheinenden Serie behandelt die Schweizer Landtechnik solche Anliegen aus der Praxis, wie sie laufend an den Bereich Weiterbildung und Beratung des SVLT herangetragen werden.



Durch die ausziehbare Verlängerung kann die Ladefläche der Ladung entsprechend angepasst und damit die Transportkapazität optimiert werden. Bilder: Beck, Burgdorf